

1 BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND FIRMENBEZEICHNUNG

Produktname : STAR BRITE PREMIUM 2-CYCLE SYNTHETIC BLEND TCW3
 Artikel nr. : 190XX
 Verwendung : Motorpflege. Verbraucherprodukt.
 Lieferant : Star Brite Europe Inc.
 30 rue F. Genin
 69005 Lyon, Frankreich
 Telefon nr. : +33-472-570 133
 Fax : +33-472-570 493
 E-mail : jp.kitzinger@starbrite-europe.com
 Website : www.starbrite-europe.com

NOTRUF-TELEFON, nur für Not ARZT, FEUERWEHR und POLIZEI:
 FR - Telefon nr. : +33-472-570 133 (nur während Bürozeiten)

2 MÖGLICHE GEFAHREN

Kennzeichnung : Nicht eingestuft als gefährlich gemäß geltende EG-Richtlinien.
 CLP Einstufung (GHS) : Nicht eingestuft als gefährlich gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.
 Gesundheitsrisiken : Geringe Gefahr bei üblichem industriellen oder kommerziellen Gebrauch. Enthält Erdöl Destillat, kann beim Verschlucken gesundheitsschädlich sein.
 Physikalische/chemische Gefahren : Nicht eingestuft als gefährlich gemäß geltende EG-Richtlinien. Brennbar.
 Umweltrisiken : Nicht eingestuft als gefährlich gemäß geltende EG-Richtlinien.
 Übrige Informationen : Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 Kennzeichnungselemente (99/45/EG):
 Gefahrensymbole : Keine.
 R- und S-Sätze : Keine.
 Kennzeichnungselemente (1272/2008/EG):
 Gefahrenpiktogrammen : Keine.
 Signalwörtern : Nicht anwendbar.
 H- und P- Sätze : Keine.

3 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Produktbeschreibung : Gemisch.

Informationen über gefährliche Bestandteile:

Chemische Bezeichnung	Konzentration (w/w) (%)	CAS nr.	EG-Nummer	Symbol	R-Sätze
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte;	20 - 25	64742-47-8	265-149-8	Xn	65-66

Klartext der R-Sätze siehe unter Abschnitt 16. Die maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen sind, wenn bekannt, wiedergegeben in Abschnitt 8.

Chemische Bezeichnung	REACH-Nummer	Gefahrenklasse	Piktogrammen	H-Sätze
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte;		Asp. Tox. 1	GHS08	H304; EUH066

Klartext der H-Sätze siehe unter Abschnitt 16.

4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Wirkungen und Symptome

- Einatmen : Kann Kopfschmerzen, Schwindel und Übelkeit verursachen.
- Hautkontakt : Spezifische Wirkungen und/oder Symptome sind nicht bekannt.
- Augenkontakt : Kann zu Brennung und Rötung der Augen führen.
- Verschlucken : Kann Übelkeit, Erbrechen und Diarrhöe verursachen. Kann Lungeschaden, Halsschmerzen, und Atemnot verursachen.

Erste-Hilfe-Massnahmen

- Einatmen : Unfallopfer an die frische Luft bringen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.
- Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung ausziehen. Ehe das Produkt austrocknet, die Haut mit viel Wasser und Seife abspülen.
- Augenkontakt : Für mindestens 15 Minuten mit (lauwarmem) Wasser ausspülen. Haftschale entfernen. Falls Reizung anhält, einen Arzt konsultieren.
- Verschlucken : Nicht zum Erbrechen bringen. Nichts zu trinken geben. Mund ausspülen. Einer bewusstlose Person nie etwas via den Mund eingeben. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Löschmittel

- Geeignet : Kohlendioxid (CO₂). Schaum. Trockenlöschmittel. Wasserdampf.
- Nicht geeignet : Wasservollstrahl.

Ungewöhnliche : Schwimmt auf und kann sich an der Wasseroberfläche wieder entzünden.

Aussetzungsgefahren

Gefährliche thermische : Bei unvollständige Verbrennung kann Kohlenmonoxid entstehen.

Zersetzungs- und

Verbrennungsprodukte

Schutzausrüstung für : Bei unzureichender Belüftung ein geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

Feuerwehrmänner

6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- Persönliche : Rutschgefahr. Verschüttetes Material gleich aufnehmen. Schuhe mit Gleitschutzsohlen tragen.
- Vorsichtsmaßnahmen : Siehe auch Abschnitt 8. Dämpfe sind schwerer als Luft. Bei Ansammlung in tiefergelegenen oder geschlossenen Räumen besteht Erstickungsgefahr.
- Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen. Große Auslaufmengen/Leckagen: Eindämmen.
- Reinigungsmethoden : Verschüttetes Material aufsammeln in Behälter. Rückstände mit Sand oder anderen inerten Material absorbieren. Abfall an einer offiziellen Sondermüllsammelstelle beseitigen. Verschmutztes Oberfläch mit viel Wasser und Seife reinigen.

7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

- Handhabung : Handhabung gemäß gutem beruflichem Hygiene und Sicherheitsvorschriften in gut gelüfteten Bereichen. Von Zündquellen fernhalten — Nicht rauchen. Dämpfe nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- Lagerung : Vor Frost schützen. Trocken und kühl an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren (< 35°). Von Oxidationsmitteln fernhalten.
- Empfohlene : Nur im Originalbehälter aufbewahren.
- Verpackungsmaterialien
- Verwendung : Benutzung ausschliesslich gemäß Verwendungszweck.
- Weitere Informationen : Verordnung über Anlagen zur Lagerung und Beförderung brennbarer Flüssigkeiten zu Lande (Österreichische Verordnung).

VbF Klasse : A III

8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Technische : Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen
Expositionskontrolle : Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.
Hygienische Massnahmen : Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
Maximale Arbeitsplatz- : Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen sind nicht bekannt für das Produkt.
konzentrationen

Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen (mg/m³):

Chemische Bezeichnung	Land	MW 8 Stunden (mg/m ³)	MW 15 min. (mg/m ³)	Bemerkungen
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte;		1200	-	CEFIC-HSPA

Persönliche Schutzausrüstung:

Der Wirkungsgrad persönlicher Schützmittel verlässt sich unter anderen auf Temperatur und Grad der Belüftung. Erhalten Sie immer beruflichen Rat für die besondere örtliche Lage.

Körperschutz : Bei normaler Verwendung ist Schutzkleidung nicht erforderlich.
Atemschutz : Sorge für genügende Belüftung. Bei Freisetzung an grossen Mengen Atemschutzgerät anlegen.
Geeignet: Filter Typ A (braun), Klasse I oder höher tragen, zum Beispiel auf einer Filtermaske gemäß EN140.
Handschutz : Bei normaler Verwendung sind Schutzhandschuhe nicht erforderlich.
Augenschutz : Geeignete Gestellbrille tragen bei Gefahr von Augenkontakt.

9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Aussehen : Flüssigkeit.
Farbe : Grün.
Geruch : Charakteristik.
Geruchsschwelle : Nicht bekannt.
pH : Nicht anwendbar. Wasserfreies Produkt.
Löslichkeit in Wasser : Nicht löslich.
Verteilungskoeffizient : Nicht bekannt.
(n-Octanol/Wasser)
Flammpunkt : 94 °C (PMcc)
Selbstentzündungs- : 260 °C
temperatur
Siedepunkt/Siedebereich : 193 °C
Schmelzpunkt/Schmelz- : Nicht bekannt.
bereich
Explosionsgrenzen (in Luft) : Nicht bekannt.
Brandfördernde : Nicht anwendbar. Enthält keine oxidierenden Substanzen.
Eigenschaften
Zersetzungstemperatur : Nicht anwendbar.
Viskosität (20°C) : Nicht bekannt. (1 mm²/sec = 1cSt)
Viskosität (40°C) : 50 mm²/sec
Dampfdruck (20°C) : Nicht bekannt.
Dampfdichte (20°C) : Nicht bekannt. (luft = 1)
Relative Dichte (20°C) : 0,88 g/ml
Verdampfungs- : Nicht bekannt. (n-Butylacetat = 1)
geschwindigkeit

10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Stabilität	: Stabil unter normalen Bedingungen.
Zu vermeidende Bedingungen	: Siehe Abschnitt 7.
Zu vermeidende Stoffe	: Von Oxidationsmitteln fernhalten.
Gefährliche Zersetzungsprodukte	: Nicht bekannt.
Reaktivität	: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Mit diesem Produkt sind keinen toxikologischen Überprüfungen durchgeführt worden.

Einatmen

Akute Toxizität	: Berechnete LC50: > 10 mg/l. Bestandteilen unbekannter Toxizität: 25 %. ATE: > 5 mg/l. Kann Kopfschmerzen, Schwindel und Übelkeit verursachen.
Karzinogenität	: Enthält keine krebserregenden Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Mutagenität	: Enthält keine mutagene Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Hautkontakt

Akute Toxizität	: Berechnete LD50: > 2276 mg/kg.bw. Bestandteilen unbekannter Toxizität: 13 %. ATE: > 2000 mg/kg.bw.
Ätz-/Reizwirkung	: Geringe Chance vor Reizung.
Mutagenität	: Enthält keine mutagene Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Augenkontakt

Ätz-/Reizwirkung	: Geringe Reizung möglich.
------------------	----------------------------

Verschlucken

Akute Toxizität	: Berechnete LD50: > 2907 mg/kg.bw. Bestandteilen unbekannter Toxizität: 13 %. ATE: > 2000 mg/kg.bw. Nach Verschlucken, bei Erbrechen, Gefahr von Aspiration in den Lungen.
Ätz-/Reizwirkung	: Kann Übelkeit, Erbrechen, Bauchschmerzen und Diarrhöe verursachen.
Karzinogenität	: Enthält keine krebserregenden Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Mutagenität	: Enthält keine mutagene Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Mit diesem Produkt sind keinen ökotoxikologischen Überprüfungen durchgeführt worden.

Ökotoxizität	: Keine spezifischen Informationen bekannt. Nicht eingestuft als gefährlich für Wasserorganismen. Kann auf dem Wasseroberfläch einen Ölschicht bilden damit das Sauerstoffgehalt im Wasser Fällt, mit möglich negativen Effekten für Wasserorganismen.
Mobilität	: Wird von Erdreich adsorbiert und ist nur wenig mobil. Schwimmt auf der Wasseroberfläche.
Persistenz und Abbaubarkeit	: Keine spezifischen Informationen bekannt.
Bioakkumulationspotential	: Keine spezifischen Informationen bekannt.
Übrige Informationen	: Nicht anwendbar.
Nationalen Rechtsvorschriften	: Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe, WGK
WGK Klasse	: 1
Gehalt abgabepflichtigen VOC (Schweiz)	: 211 g/l

13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

- Produktrückstände : Vollständig entleerte Verpackungen nicht zusammen mit Hausmüll beseitigen. Verpackungen sind Wiederverwendung bzw. Verwertung zuzuführen. Behandeln Sie Produktrückstände und nicht entleerte Verpackungen als chemischen Abfall. Abfall einer zugelassenen Entsorgungsstelle zuführen.
- Ergänzende Warnungen : Keine.
- Entsorgung über das Abwasser : Abfälle nach Tankreinigung nicht in die Umwelt gelangen lassen.
- Lokale Gesetzgebung : Die Entsorgung sollte entsprechend den regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Vorschriften erfolgen. Örtliche Vorschriften können strenger sein als regionale oder nationale Erfordernisse und müssen eingehalten werden. Die Schweiz: Vollständig entleerte Verpackung mit dem Siedlungsabfall entsorgen. Teilentleerte Behälter der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer Sammelstelle für Sonderabfälle übergeben.

14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

- UN nr. : Keine.
- Bezeichnung des Gutes : Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
- ADR / RID (Land-Strasse-Schiene-Verkehr)
- Klasse : Das Produkt ist nicht klassifiziert gemäß ADR/RID.
- IMDG (Meer)
- Klasse : Das Produkt ist nicht klassifiziert gemäß IMDG.
- Meeresschadstoff : Nein
- IATA (Luft)
- Klasse : Das Produkt ist nicht klassifiziert gemäß IATA.
- Übrige Informationen : Länderspezifische Abweichungen sind möglich

15 RECHTSVORSCHRIFTEN

- EG Verordnungen : Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und übrige gesetzliche Bestimmungen
Das Produkt bedürft keine Klassifizierung als gefährlich gemäß geltende EG-Richtlinien. Das Produkt bedürft keine Klassifizierung als "Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen" auf Grund von Punkt 3.2.3 von Beilage VI von der Richtlinie 67/548/EWG.
- Zusätzliche Kennzeichnung: keine.
- Übrige Informationen : Nicht anwendbar.

16 SONSTIGE ANGABEN

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 vom 18 Dezember 2006 und stützen sich auf den Stand der Kenntnisse und Erfahrung am angegebenen Ausgabedatum. Es ist die Verpflichtung der Verbraucher, dieses Produkt sicher zu benutzen und sich an alle zutreffenden Gesetze und Regelungen betreffend des Gebrauchs des Produktes zu halten. Dieses Sicherheitsdatenblatt ergänzt die technischen Informationsblätter, aber es ersetzt sie nicht und hat nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherung.

Verbraucher werden gewarnt vor den Gefahren, welche entstehen können, wenn das Produkt für andere Zwecke benutzt wird, als die, für die es entworfen wurde.

Geänderte oder neue Informationen mit Beachtung zur vorherigen Version werden mit einem Sternchen (*) gekennzeichnet.

Klartext von R-Sätze die in Abschnitt 3 erwähnt werden:

- R65 : Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
- R66 : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Klartext von H-Sätze die in Abschnitt 3 erwähnt werden:

H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Geschichte

Datum erste Ausgabe : 15-11-2011